

# TECHNISCHE ANLAGE ZUM VERTRAG „HALLO BABY“ NACH §140A

TECHNISCHE ANLAGE

DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT

J. MALISCH

17. DEZEMBER 2018

1.01

# INHALT

---

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>38</b>
<hr/>	
<b>2. DATENTRANSFER</b>	<b>38</b>
2.1 Übertragungsmedium	38
2.2 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg	38
2.3 Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	38
2.4 Transfer zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	39
2.4.1 Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen	39
2.5 Benachrichtigungen	39
2.5.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung	39
2.5.2 Reklamationen	39
2.6 Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen	39
2.6.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern	39
2.6.2 Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	39
2.7 Verschlüsselung der Daten	40
2.8 Sicherheit beim Transfer zwischen KV und KBV	40
2.9 Sicherheit beim Transfer zwischen KBV und VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg	40
<hr/>	
<b>3. DATEIEN</b>	<b>40</b>
3.1 Dateiinhalte	40
3.2 Prüfung der Dateien	40
3.3 Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format	40
3.3.1 Zeichensatz	40
3.3.2 Spaltenkopf	40
3.3.3 Datensatz	40
3.4 Teilnahmelisten der Ärztinnen und Ärzte	41
3.4.1 Benennung der Datei quartalsweise Lieferung	41
3.4.2 Beschreibungsdatei	42
3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen	42
3.5 Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen	44
3.5.1 Benennung der Datei bei quartalsweiser Lieferung	44
3.6 Beschreibungsdatei	44
3.6.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen	44
3.7 Literaturverzeichnis	45

# 1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination hat mit der BKK VAG Kooperationsgemeinschaft, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem Berufsverband Deutscher Labormediziner e.V. den Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen [2] abgeschlossen.

Der Vertrag muss um eine Technische Anlage zu der Datenschnittstelle und zum Datenaustausch ergänzt werden.

## 2. DATENTRANSFER

Im Rahmen des Vertrages „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen mit der BKK VAG Kooperationsgemeinschaft sind zwei Lieferwege berücksichtigt:

- von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination zur BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern (VAG Bayern) und BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (VAG Baden-Württemberg)
- von der VAG Baden-Württemberg an die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination

### 2.1 ÜBERTRAGUNGSMEDIUM

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg tauschen ihre verschlüsselten Daten jeweils über einen sftp-Server der KBV aus. Die dazu erforderliche Technologie wird von der KBV vorgegeben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen die bereits bestehende Infrastruktur.

### 2.2 TRANSFER VON DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN ZUR VAG BAYERN/VAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die verschlüsselten Arztteilnehmerlisten nach Abs. 3.4 quartalsweise bis zum 30.4. (1. Quartal), 31.07. (2. Quartal), 31.10. (3. Quartal) sowie 31.01. (4. Quartal des Vorjahres) in ihr jeweiliges Verzeichnis auf dem sftp-Server (sftp.kbv.kv-safenet.de) der KBV **/kvXY/erv/eingabe**

Die Datei wird automatisiert durch die KBV in ein Verzeichnis auf einem anderen Server (sftp.kbv.de) in das Verzeichnis **/erv/bkxhallobaby/bkk/ausgang** gestellt, auf das die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg Zugriff hat. Die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg erhält von der KBV eine Bereitstellungsmail. Gleichzeitig mit der Bereitstellungsmail an die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg erhält die liefernde KV von der KBV per Mail eine Eingangsbestätigung.

### 2.3 TRANSFER VON DER VAG BAYERN/VAG BADEN-WÜRTTEMBERG ZUR KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg erstellt quartalsweise die bundesweite Gesamtübersicht der teilnehmenden Ärzte nach § 15 Abs. 5, entsprechend den Vorgaben aus 3.5. Diese Liste wird entsprechend den Vorgaben aus 2.7 verschlüsselt und in das Verzeichnis **/erv/bkxhallobaby/bkk/ingang** auf den sftp-Server der KBV bereitgestellt. Die KBV versendet an die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg eine Mail zur Empfangsbestätigung.

Die Liste der teilnehmenden Krankenkassen nach § 12 Abs. 4 wird, im Falle einer Veränderung, zur Information der Kassenärztlichen Vereinigungen bis zum 20. des ersten Monats nach Quartalsende durch die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg übermittelt.

## 2.4 TRANSFER ZWISCHEN DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DER KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die Datenübermittlung zwischen den KVen und der KBV erfolgt nach dem KV-DTA.

### 2.4.1 Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen

Die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg erhalten die Verzeichnisse der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und erstellt daraus eine Gesamtübersicht entsprechend § 12 Abs. 4. Diese Gesamtübersicht wird den KVen in dem Verzeichnis **/alle\_kven/erv/ausgabe** auf dem sftp-Server im SNK(Sicheres Netz der KVen) zur Verfügung gestellt.

## 2.5 BENACHRICHTIGUNGEN

### 2.5.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung

Für die Mails zur Bereitstellung und Eingangsbestätigung werden zwischen KVen und KBV die für den internen Datenaustausch bekannten Verwaltungspostfächer verwendet. Der Betreff enthält die Wörter *erv* und *BKKhallobaby*.

Bereitstellungs- und Eingangsnachrichten im Zusammenhang mit den Teilnehmerverzeichnissen der Ärztinnen und Ärzte gehen an das von dem VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

### 2.5.2 Reklamationen

Für Reklamationen falscher Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine Emailadresse zur Verfügung. Bei der Emailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach o. ä., das **speziell** für den Datenaustausch mit der VAG Bayern bzw. der VAG Baden-Württemberg eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen Emailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

Reklamationen an die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg gehen ebenfalls an das zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

## 2.6 FEHLERHAFT E ODER UNVOLLSTÄNDIGE DATENLIEFERUNGEN

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn sie nicht die in 3.3, 3.4 angegebenen Vorgaben erfüllt.

### 2.6.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern

Die Daten werden bei der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung reklamiert. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet.

### 2.6.2 Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination

Die Daten werden von der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen bei der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg reklamiert.

Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 10 Arbeitstagen. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet.

## **2.7 VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN**

Die Daten werden mit dem auch im Datenträgeraustausch mit den Kassen (DTA) verwendeten Verfahren unter Verwendung des öffentlichen Schlüssels des jeweiligen Datenempfängers verschlüsselt und vom Absender signiert. Dazu stellen alle Vertragspartner ihre öffentlichen PKCS#7-Schlüssel zur Verfügung. Dabei ist die KBV nicht als Empfänger anzusehen sondern nur als Datenannahme- und verteilstelle. Eine Ausnahme bildet die Datenlieferung der teilnehmenden Krankenkassen aus, diese wird unverschlüsselt durch die VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg übertragen.

## **2.8 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KV UND KBV**

Der Datentransfer zwischen der KV der KBV erfolgt über einen sftp-Servers im SNK.

## **2.9 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KBV UND VAG BAYERN/VAG BADEN-WÜRTTEMBERG**

Der Zugang der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg auf den KBV-Server erfolgt mittels eines sftp-Servers. Die Daten werden zudem entsprechend 2.7 verschlüsselt geliefert.

# **3. DATEIEN**

## **3.1 DATEIINHALTE**

Die Arztteilnehmerlisten werden quartalsweise verschickt. Dabei enthalten die Dateien sämtliche in den jeweiligen Quartalen gültigen Daten.

## **3.2 PRÜFUNG DER DATEIEN**

Der Versender prüft seine Daten vor der Verschlüsselung auf Konformität mit den allgemeinen Anforderungen an das Datenformat (Trennzeichen, Zeilenende) und die Schnittstellenbeschreibung. Plausibilitäten ergeben sich aus den Schnittstellenbeschreibungen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter Prüfprogramme sinnvoll.

## **3.3 ALLGEMEINE FORMATBESCHREIBUNG FÜR CSV-FORMAT**

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

### **3.3.1 Zeichensatz**

Als Zeichensatz wird ISO-8859-15 verwendet.

### **3.3.2 Spaltenkopf**

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen.

### **3.3.3 Datensatz**

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig

als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-)  Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert  Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	n-stellige Zahlen ggf. mit führenden Nullen, mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format TTMMJJJJ angegeben

### 3.4 TEILNAHMELISTEN DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

#### 3.4.1 Benennung der Datei quartalsweise Lieferung

Die Datenarten für die Teilnahmelisten werden gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

##### **KVEJJQ01.DA**

KV: absendende KV (Schlüsseltable S\_KBV\_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf [http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesselfeldern.asp?page=S\\_KBV\\_KV\\_V1.06.htm](http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesselfeldern.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm))

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: Quartal (1, 2, 3, 4)

01: Anzahl enthaltener Quartale (fix)

DA: Datenart TLHB (Teilnahme Liste Hallo Baby)**Beispiel:**

71E15401.TLHB ist die für das 4. Quartal 2015 von der KV Bayerns erstellte Liste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „71E15401.TLHB“ wird in einem ZIP-Archiv mit demselben Dateinamen gespeichert. Dieses ZIP-Archiv wird mittels PKCS#7 für den Empfänger VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

### 3.4.2 Beschreibungsdatei

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich

### 3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte und Ärztinnen werden mit der Betriebsstätte des oder der Niedergelassenen registriert. Bei Tätigkeiten in mehreren Betriebsstätten, wird nur **eine** angegeben z. B. diejenige, die den Tätigkeitsschwerpunkt bildet, oder diejenige der ersten Einschreibung.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	Titel		V	AN/ Kann	Titel des Arztes / der Ärztin	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
2	Vorname		V	AN/ Muss	Vorname	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
3	Name		V	AN/ Muss	Name	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
4	Straße, Hausnummer		V	AN/ Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
5	PLZ	5	F	N/ Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - numerisch - fünfstellig - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
6	Ort		V	AN/ Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
7	Telefonnummer		V	AN/ Muss	Telefonnummer der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	vorhanden alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
8	Teilnahmebeginn	8	F	N/ Muss	Format TTMMJJJJ	- vorhanden - numerisch - Format TTMMJJJJ
9	Teilnahmeende	8	F	N/ Kann	Format TTMMJJJJ	falls vorhanden numerisch Format TTMMJJJJ - >= Teilnahmebeginn
10	LANR	9	F	N/ Muss	Lebenslange Arztnummer	- vorhanden - numerisch - Länge - keine doppelten Einträge bzgl. der ersten sieben Stellen der LANR - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
11	BSNR	9	F	N/ Muss	Betriebsstättennummer ("Hauptbetriebsstätte")  Bei Tätigkeiten in mehreren Betriebsstätten, wird nur <b>eine</b> Betriebsstätte gemeldet (z. B. wo die meiste Zeit arbeitet wird)	- vorhanden - numerisch - Länge - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
12	Facharztbezeichnung	1	F	AN/ Muss	F: Frauenarzt L: Laborarzt	- genau ein Wert aus {F, L}



### 3.5 GESAMTLISTE DER TEILNEHMENDEN ÄRZTE UND ÄRZTINNEN

#### 3.5.1 Benennung der Datei bei quartalsweiser Lieferung

Die Datenart für die **Gesamtliste** der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen wird gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

##### **KVEJJQ01.DA**

KV: empfangende KV, in diesem Fall 74 für KBV (Schlüsseltabelle S\_KBV\_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf [http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp?page=S\\_KBV\\_KV\\_V1.06.htm](http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm))

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: Quartal (1, 2, 3, 4)

01: Anzahl enthaltener Quartale (fix)

DA: Datenart GTLHB (**G**esamt **T**eilnahme **L**iste **H**allo **B**aby )

##### **Beispiel:**

74E16401.GTLHB ist die für das 4. Quartal 2016 erstellte Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „74E16401.GTLHB“ wird mittels PKCS#7 für den Empfänger KBV verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

### 3.6 BESCHREIBUNGSDATEI

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich

#### 3.6.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Die Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen entspricht den gleichen Vorgaben wie der Teilnahmeliste in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Die Datei wird noch um die Spalte KV-Code ergänzt.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1-12	Entsprechen den Vorgaben aus Kapitel 3.4.3					
13	KV-Code	2	F	N/ Muss	Zweistelliger KV-Code entsprechend der Schlüsseltabelle S_KBV_KV (OID: 1.2.276.0.76.5.233)	genau ein Wert aus {01, 02, 03, 17, 20, 38, 46, 51, 52, 71, 72, 73, 78, 83, 88, 93, 98 }

### **3.7 LITERATURVERZEICHNIS**

- [1] KBV: KV-DTA-Richtlinie, Richtlinie Datenaustausch V2.03
- [2] "Hallo Baby" Vertrag nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen.